

**Unterjährige Aktualisierung der Entsprechenserklärung 2026 des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bechtle AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gem. §161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der Bechtle AG haben zuletzt am 30. Januar 2026 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 abgegeben.

Diese Erklärung wird wie folgt aktualisiert:

**Vorsitz im Prüfungsausschuss (Entfallen der Abweichung von Empfehlung D.3 Satz 5 DCGK)**

Im Januar 2026 wurde eine Abweichung von der Empfehlung D.3 Satz 5 DCGK erklärt, da der Aufsichtsratsvorsitzende auch den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehatte. In der Zwischenzeit haben sich folgende Änderungen ergeben:

Mit Wirkung zum 17. März 2026 hat Sandra Stegmann ihr Amt als Mitglied des Prüfungsausschusses niedergelegt.

Mit Wirkung zum 18. März hat der Aufsichtsrat Stephanie Holdt in den Prüfungsausschuss gewählt.

Mit Wirkung zum 27. März hat der Aufsichtsratsvorsitzende, Klaus Winkler, sein Amt als Vorsitzender des Prüfungsausschusses niedergelegt.

Mit Wirkung zum 28. März hat der Prüfungsausschuss Stephanie Holdt zu seiner Vorsitzenden gewählt.

Mit der Wahl von Stephanie Holdt zur Prüfungsausschussvorsitzenden wurde die zuvor bestehende Abweichung von der Empfehlung D.3 Satz 5 DCGK behoben. Die Gesellschaft entspricht seit dem 28. März 2026 somit allen Empfehlungen des DCGK.

Neckarsulm, den 7. April 2026



Dr. Thomas Olemotz  
für den Vorstand



Klaus Winkler  
für den Aufsichtsrat